EUROPA Breisoffenbach Market Demokraten FDP Kreis Offenbach Market Demokraten FDP Kreis Offenbach Market Demokraten FDP Kreis Offenbach FDP Kreis Offenbach A company of the compa

Zum Denken und FühlenÅ ..

Angesichts der Informationsfülle beschränke ich mich dieses Mal auf den Hinweis, dass die Arbeitskreise Programmatik und Europa unseres Kreisverbands den Antrag "EU-Konsolidierung vor einer Erweiterung" erneut in den Landesparteitag (dieses Mal in Bad Homburg, 21.-22. Mai 2016) einbringen werden. Das Thema ist aktueller denn je und trotz wenig Verständnis für unser Anliegen im LFA Internationale Politik wollen wir nicht aufgeben.

Interessant finde ich die Empfehlungen der EZB an die europäische Politik. Die Verantwortlichen dieser Bank wären wohl nur allzu gerne an den politischen Schalthebeln unseres Kontinents. Ein Trost ist bestimmt, dass die Institution sich zumindest in ihrem Fachbereich Finanzen um die Meinung der Menschen und der Politik nicht mehr kümmern muss und einfach macht, was sie will.

Europäische Kommission

Überwachung von Stahleinfuhren

Die Kommission hat am 29.04.2016 eine Durchführungsverordnung erlassen. Diese legt die Einführung einer vorherigen Überwachung der Einfuhren bestimmter Eisenund Stahlerzeugnisse mit Ursprung in bestimmten Drittländern durch die EU fest. Somit müssen in die EU importierte Stahlerzeugnisse eine Einfuhrgenehmigung vorweisen. Die Kommission kündigte am 16.03.2016 diese Durchführungsverordnung in ihrer Mitteilung zum Schutz der eu

ropäischen Stahlindustrie vor den Folgen weltweiten Überkapazitäten bereits an. Ziel der oben genannten Durchführungsverordnung ist, Unternehmen und exportierenden Staaten deutlich zu machen, dass die Kommission die Marktentwicklung überwacht und gegebenenfalls entsprechende Schritte einleitet. Im Falle, dass Importe eine Gefahr für europäische Hersteller darstellen, kann die EU jetzt bestimmte ergreifen. Schutzmaßnahmen Überwachungssystem tritt, mit einer Übergangsfrist von 21 Werktagen, für vier Jahre in Kraft. Dieser Schritt sei aus Sicht der Kommission notwendig, da die europäische Stahlindustrie, durch unfaire Geschäftspraktiken und Überproduktion zunehmend an Wettbewerbsfähigkeit verliere.

http://eur-lex.europa.eu/legal-

con-

tent/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R06 70&from=DE

Kommission legt erstes Legeislativpaket zur Reform des Europäischen Asylpakets vor. Die Kommission legte am 04.05.2016 den ersten Teil eines Vorschlagpakets zur Umsetzung der geplanten Reform des Europäischen Asylsystems vor. Dieses sieht als drei Säulen eine Neufassung des Dublin-Systems, eine Anpassung des Eurodac-Systems und die Schaffung einer EU-Asylagentur vor. Der Verordnungsvorschlag zur Neufassung der sogenannten Dublin-III-Verordnung hält am Grundsatz fest, dass Asylbewerber ihren Asylantrag in dem Land stellen müssen, in dem sie erstmals in die EU einreisen, sofern sie nicht über Fami



EUROPA Breit Demokraten FDP Kreis Offenbach INC. A STATE OF THE STATE

lienangehörige in einem anderen EU-Mitgliedstaat verfügen. Ergänzt werden soll diese Regelung durch einen sogenannten Fairness-Mechanismus, durch Haupt-Ankunftsländer, wie aktuell Griechenland und Italien, entlastet würden, falls dort erneut eine große Anzahl an Flüchtlingen in relativ kurzer Zeit ankäme. Nach dem Mechanismus würde automatisch festgestellt werden, ob das Asylbewerberaufkommen in den einzelnen Ländern, gemessen an ihrer Größe und ihrem relativen Wohlstand, einen Schwellenwert um das Anderthalbfache übersteigt. Ab dann würden neue Asylbewerber ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit nach einer Prüfung ihres Antrags auf die übrigen EU-Mitgliedstaaten verteilt, bis das Asylbewerberaufkommen wieder unter den betreffenden Schwellenwert sinkt. Für den Fall, dass ein Mitgliedstaat sich der Verteilung aus dem automatischen Mechanismus verweigert, schlägt die Kommission eine Art Strafzahlung in Höhe von 250.000 pro Person vor, die an denjenigen Mitgliedstaat, der an dessen Stelle einen Asylbewerber übernimmt, ausgezahlt werden soll.

Durch eine klare Formulierung der Rechtspflichten der Asylbewerber, wie die räumliche Beschränkung für den Erhalt von materiellen Leistungen und Konsequenzen bei Zuwiderhandlungen, sollen Anreize gegen einen Missbrauch und die Sekundärmigration geschaffen werden.

Als dritte Säule schlägt die Kommission eine EU-Asylagentur vor. Eine der Hauptaufgaben der Agentur soll die Handhabung des Schwellenwerts sein, auf dem der Fairnessmechanismus eines neuen Dublin-

Systems zur Umverteilung von Asylbewerbern beruht.

Als nächsten Schritt plant die Kommission Gesetzgebungsvorschläge zur Reform der Asylverfahrens- und der Anerkennungsrichtlinie

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1620_de.htm

Europäische Zentralbank

EZB empfielt stärkere Integration der europäischen Finanzmärkte

Im Zuge einer gemeinsamen Konferenz der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Kommission am 25.04.2016 in Frankfurt wies EZB-Vizepräsident Vítor Constâncio darauf hin, dass die Integration in der Eurozone zwar vorangekommen, zuletzt aber ins Stocken geraten sei. Sowohl die Weiterentwicklung der europäischen Kapitalmärkte als auch die Verknüpfung der Finanzmärkte würde deren Absorptionsfähigkeit von Krisen stärken. Ein wichtiger Bestandteil hierfür sei die geplante Schaffung einer europäischen Einlagenversicherung (EDIS) als dritte Säule der Bankenunion.

EZB schafft 500-Euro-Scheine ab

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) hat am 04.05.2016 beschlossen, Herstellung und Ausgabe der 500-EUR-Banknote einzustellen, gleichzeitig die höchste Banknote der Eurozone aber weiterhin als gesetzliches Zahlungsmittel zu akzeptieren. Laut EZB soll der Schein zudem auf Dauer seinen Wert behalten und



auf unbegrenzte Zeit bei den Zentralbanken eingetauscht werden können. Die Ausgabe des 500-EUR-Scheins wird gegen Ende des Jahres 2018 mit der geplanten Einführung der 100-EUR- und 200-EUR-Banknoten der Europa-Serie eingestellt. Die anderen Stückelungen von 5 EUR bis 200 EUR werden beibehalten. Hintergrund für die Entscheidung waren Bedenken seitens der EZB, dass die Banknote illegalen Aktivitäten Vorschub leisten könnte.

https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/20 16/html/pr160504.de.html

Europäisches Parlament

<u>Richtline für Fluggastdatensätze verabschiedet</u>

Die am 14. April vom Plenum angenomme-Fluggastdaten-Richtlinie (Passenger ne Name Record, PNR) verpflichtet Fluggesellschaften, den EU-Ländern ihre Fluggastdatensätze von Flügen über die EU-Außengrenzen hinaus zu überlassen. Davon erfasst sind persönliche Daten der Fluggäste wie zum Beispiel Name, Kreditkartennummer, E-Mail-Adresse und senswünsche, die von nun an auf Vorrat für sechs Monate gespeichert werden. Danach werden sie anonymisiert und stehen für maximal weitere viereinhalb Jahre zur Verfü-gung. Es soll jedoch kein automatischer Austausch der Daten zwischen den EU-Mitgliedstaaten stattfinden.

Ziel ist es, effektiver gegen Terrorismus und Schmuggel vorgehen zu können. Frühere Regulierungsversuche scheiterten in den letzten fünf Jahren aufgrund von Bedenken bezüglich der sicheren Aufbewahrung der gesammelten Daten und den unklaren Zugriffsrechten. Dem begegnet die neue Richtlinie mit der Implementierung von besonderen Sicherungsmaßnahmen wie zum Beispiel einem zuständigen Datensicherungsbeauftragten, der Regel, dass Zugriffe auf den gesamten Datensatz nur unter engsten Voraussetzungen möglich sind und dass jeder Zugriff zu dokumentieren ist. Die Richtlinie tritt am 20. Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Die Umsetzungsfrist in nationales Recht beträgt zwei Jahre.

Erster Berichtigungshaushalt verabschiedet Das EP stimmte am 13.04.2016 dem ersten Berichtigungshaushalt für 2016 zu. 100 Mio. EUR sollen als Soforthilfe für Flüchtlinge innerhalb der EU bereitgestellt werden. Weitere zwei Mio. EUR werden für die Personalaufstockung in Europols Terror-Zentrum aufgebracht. Da die Gelder dringend benötigt würden, hatten die MdEP das Verfahren beschleunigt und in einem Monat abgeschloßen. Die Summe von 100 Mio. EUR für humanitäre Hilfe hinsichtlich des derzeitigen Zustroms von Flüchtlingen und Migranten in die EU stellt die erste Rate des neuen 700 Mio. EUR umfassenden Soforthilfeinstruments.Die Mittel beispielsweise für Nahrungsmittelhilfe, medizinische Notfallversorgung, Unterkünfte, Wasser- und Sanitärversorgung sowie Hygiene-, Schutz- und Bildungsmaßnahmen verwendet werden. Vor dem Hintergrund der jüngsten Terroranschläge werden zudem 2 Mio. EUR bereitgestellt, um das Personal des Europäischen Zentrums zur Terrorismusbekämpfung aufzustocken, das am



EUROPA Breisoffenbach Market Demokraten FDP Kreis Offenbach FD Kreis Offenbach FD Kreis Offenbach FD Kreis Offenbach FD Kre

01.01.2016 bei Europol eingerichtet wurde und die zentrale Schaltstelle im Kampf gegen den Terrorismus in der EU sein soll. http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160407IPR21769/EU-Haushalt-Zus%C3%A4tzliche-Finanzmittel-f%C3%BCr-FI%C3%BCchtlinge-und-zur-Terrorbek%C3%A4mpfung

<u>EU-Türkei-Deal: Bei Visafreiheit darf es</u> keine Rabatte geben

In einer kurzfristig anberaumten Debatte am Abend des 11.05.2016 äußerten die Abgeordneten schwerwiegende Bedenken über den Mangel an Fortschritten seitens der Türkei, die Bedingungen für die Visa-Liberalisierung zugunsten türkischer Staatsbürger zu erfüllen. Dies war Teil der Vereinbarung vom 18.03.2016 zwischen der EU und der Türkei zur Eindämmung des Flüchtlingsstroms in die Union. EPPräsident Martin Schulz hatte schon am frühen Vormittag des 11.05.2016 im Deutschlandfunk erklärt, es sei "außerhalb jeder Diskussion", dass das EP mit den Beratungen beginne, wenn die Voraussetzungen dafür nicht erfüllt seien. Er habe deswegen das Entwurfspaket für die Visa-Liberalisierung mit der Türkei nicht an den zuständigen Ausschuss weitergeleitet.

http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc_do?pubRef=-

//EP//TEXT+CRE+20160511+ITEM-016+DOC+XML+V0//DE&language=DE

<u>EU-Asylrecht: Debatte über geplante Reform der Dublin-Regeln</u>

Der Kommissionsvorschlag zur Überarbeitung der Dublin-Regeln stand am Nachmit

tag des 11.05.2016 zur Debatte. Die "Dublin-Regeln" funktionieren nicht und müssen durch ein effizientes Asylsystem auf der Grundlage der Solidarität unter den Mitgliedstaaten ersetzt werden, um die Asvlanträge wirksam bearbeiten zu können, forderten die MdEP. Viele MdEP hätten sich einen ehrgeizigeren Vorschlag gewünscht und äußerten Zweifel, ob das Verteilungsschema in der Praxis funktionieren kann. Sie kritisierten den Vorschlag, dass Mitgliedstaaten sich von ihrer Pflicht, Asylsuchende aufzunehmen, befreien können, indem sie dem letztendlichen Aufnahmeland eine finanzielle Gegenleistung überweisen. Einige führten bei ihrer Kritik an diesem Vorschlag hingegen das Recht der Mitgliedstaaten zur Selbstbestimmung an.

http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc .do?pubRef=-

//EP//TEXT+CRE+20160511+ITEM-014+DOC+XML+V0//DE&language=DE

Europäischer Gerichtshof

Keine Familienzusammenführung bei negativer Einkommensprognose

Der EuGH hat mit Urteil vom 21.04.2016 in der Rechtssache C-558/14. Khachab entschieden, dass die Mitgliedstaaten einen Antrag auf Familienzusammenführung ablehnen können, wenn sich aus einer Prognose ergibt, dass der Zusammenführende während des Jahres nach der Antragstellung nicht über feste, regelmäßige und ausreichende Einkünfte verfügen wird. Diese Prognose darf auf die Entwicklung der Einkünfte des Zusammenführenden in den





letzten sechs Monaten vor dem Tag der Antragstellung gestützt werden. http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?n um=C-558/14

Auswahl und Redaktion:



Dagmar WeinerEuropabeauftragte FDP Kreis Offenbach-Land und OV Neu-Isenburg

Pappelweg 14, 63263 Neu-Isenburg E-Mail: d.weiner@fdp-kreis-of.de

